

## Vollmacht Straf- / Bußgeldsachen

**Zustellungen werden nur an  
den/die Bevollmächtigte(n)  
erbeten!**

Zobel Siegl Reimers  
Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft  
An der Frauenkirche 12  
01067 Dresden

- RA Karsten Zobel
- RA Lutz Siegl
- RA Lars-Peter Reimers

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO und nach §§ 223 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung sowie dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zulässigen Anträgen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis,

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch in Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Kostenfestsetzung sowie Anträge auf Entschädigung, auch im Betragsverfahren, zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Einsicht in Ermittlungs- und sonstige behördliche Akten zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift